



# Sie fragen. Teil IV **WIR ANTWORTEN.**

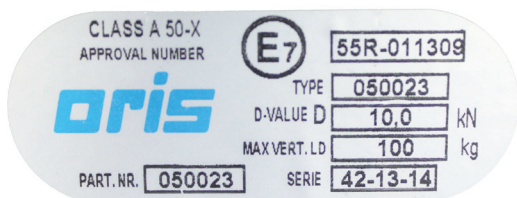
Sie haben eine Frage?  
Schreiben Sie uns einfach  
eine E-Mail an:

[fragen@kupplung.de](mailto:fragen@kupplung.de)

und wir werden uns darum kümmern.  
Und vielleicht lesen Sie in der  
nächsten Ausgabe gerade Ihre Frage!

## 12. Muss man mit einem e-Prüfzeichen auf der AHK nochmal zum TÜV?

Die Anbauabnahme durch einen Sachverständigen nach der Montage einer Anhängerkupplung mit e-Prüfzeichen ist nicht zwingend erforderlich. Es ist ausreichend, wenn der Fahrzeugführer die EBA (Einbauanleitung) im Auto mitführt. Erfolgen muss die Eintragung bei der nächsten Änderung



in den Fahrzeugpapieren, wie z.B. Änderung des Wohnsitzes oder Eintragung zusätzlicher Rad-Reifen-Kombination. Eine Ausnahme bilden jedoch unsere exklusiven Anhängerkupplungen (z.B. Toyota IQ). Hier erfolgt in jedem Fall eine Eintragung in

den Fahrzeugpapieren, da für diese Fahrzeuge die entsprechend geprüfte Anhängerlast eingetragen werden muss.

## 13. Warum muss ich eine Einparkhilfe bei der Auswahl der richtigen AHK angeben?

Dies erklärt sich mit der Funktionsweise der Einparkhilfe. Beim Einlegen des Rückwärtsganges erzeugen alle Gegenstände



im Erfassungsbereich der Sensoren einen Signalwarnton. Soll also eine starre AHK verbaut werden kann der herausragende Kugelkopf (ohne montierten Anhänger oder ähnlichem) im Sensorenbereich liegen und es ertönt dauerhaft ein Signalton – die Funktion der Einparkhilfe ist in diesem Fall also dauerhaft nicht mehr gegeben. Bei abnehmbaren Anhängerkupplungen kann der Kugelkopf bei Nichtgebrauch abgenommen werden und somit ist die

fehlerfreie Funktion der Einparksensoren gegeben.



## Warnwestenpflicht nun auch in Deutschland

Ab 01.07.2014 besteht auch in Deutschland eine allgemeine Warnwestenpflicht: In jedem Fahrzeug muss unabhängig von der Zahl der mitfahrenden Personen eine Warnweste vorhanden sein. Die Weste in rot, gelb oder orange muss der DIN EN 471 bzw. der EN ISO 20471:2013 entsprechen.

Die neue Regelung betrifft alle in Deutschland zugelassenen Pkw, Lkw und Busse; Motorräder und Wohnmobile bleiben ausgenommen. Der Fahrer ist verpflichtet die Weste bei einer Kontrolle vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Bei einem Verstoß droht ein Verwarnungsgeld.

(Unser TOP-Angebot hierzu finden Sie auf der Rückseite)